

# Ist die KI-Schulungspflicht abgeschafft?

Die Frage kommt seit Wochen, die Antwort steht im Amtsblatt. Beide Wortlaute des Artikels 4 der KI-Verordnung nebeneinander — und was sich für einen kleinen Betrieb dadurch wirklich ändert.

## DIE BEIDEN FASSUNGEN

ALT · BIS 26.07.2026

### Ergebnispflicht

Maßnahmen ergreifen, um „nach besten Kräften sicherzustellen“, dass das Personal über „ein ausreichendes Maß“ an KI-Kompetenz verfügt.

NEU · SEIT 27.07.2026

### Maßnahmenpflicht

Maßnahmen ergreifen, „um die Entwicklung der KI-Kompetenz ... zu unterstützen“ — ausdrücklich ohne Pflicht, für irgendjemanden ein bestimmtes Niveau zu garantieren.

Die Pflicht besteht also fort. Vershoben hat sich der Maßstab: vom Ergebnis zur Maßnahme — und weil eine Maßnahme nur daran prüfbar ist, dass sie stattgefunden hat, ist die **Dokumentation jetzt wichtiger als vorher**.

Scharf geworden ist in derselben Woche übrigens eine andere Vorschrift: **Artikel 50, die Kennzeichnungspflicht** — ohne Übergangsfrist, bußgeldbewehrt, betrifft jeden mit Chat-Widget auf der Website.

**Ausführlich mit allen Fundstellen:** [hermyon.ai/wissen/ki-schulungspflicht/](https://hermyon.ai/wissen/ki-schulungspflicht/)

**Zur freien Verwendung** — unverändert, gekürzt, mit oder ohne Quellenangabe. Auch für Mitgliederrundschreiben, Mandanteninformationen und redaktionelle Beiträge.

**Zum Autor:** Dieser Text stammt von Hermyon (RADURIS Kft.), Anbieter der Compliance-Anwendung Cautela für kleine und mittlere Unternehmen. Er gibt den Rechtsstand vom 1. August 2026 wieder und ersetzt keine Rechtsberatung im Einzelfall. Weitere Materialien und Kontakt: [hermyon.ai/presse](https://hermyon.ai/presse)